



Nutzung des Krafraums für Jugendliche ab 16 Jahren

Auf vielfältigen Wunsch möchte der TSV 1877 Burgbernheim e.V. die Nutzung des Krafraumes auch für Jugendliche ab 16 Jahren ermöglichen. Es gilt die reguläre Hausordnung für die Nutzung des Krafraumes.

Die Nutzung des Krafraumes für Jugendliche ab 16 Jahren ist nur möglich, wenn

- die/der Jugendliche Mitglied im TSV 1877 Burgbernheim e.V. ist **und**
- das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt **und**
- die Bestätigung über die Einweisung vorliegt

Bestätigung der/des Jugendlichen

Ich habe die o.g. Voraussetzungen sowie die Hausordnung und die Regelungen bei Verstößen gegen die Hausordnung zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit nachstehender Unterschrift an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Nutzers/der Nutzerin ab 16 Jahren

Die nach erfolgter Einweisung ausgehändigte Krafraumcard ist bei Kündigung der Mitgliedschaft im TSV 1877 Burgbernheim e.V. unaufgefordert und umgehend zurück zu geben.

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten (für minderjährige Mitglieder ab 16 Jahre)

Hiermit bin ich

.....
Name *Vorname*
einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

.....
Name *Vorname*

.....
Geboren am *Alter*

ohne Aufsicht im Krafraum des TSV 1877 Burgbernheim e.V. an und mit allen Geräten trainieren darf, d. h. also auch alleine. Die Benutzung des Krafraumes und aller Geräte durch mein/unser Kind erfolgt gegenüber dem TSV 1877 Burgbernheim e.V. auf eigene Gefahr.

Die Hausordnung sowie die Regelungen bei Verstößen gegen die Hausordnung wurden ihr/ihm ausgehändigt/erklärt. Er/sie hat diese zur Kenntnis genommen und erkennt diese an.

Verstöße jeder Art können zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen. Gezahlte Beiträge werden bei Verstößen nicht zurückerstattet. Die ausgegebene Krafraumcard muss bei jedem Training mitgebracht werden. Ohne Krafraumcard ist das Betreten des Krafraums nicht zulässig.

.....
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten